Information zur Erhebung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Informationspflicht nach Art. 13/14 DS-GVO - Datenerhebung beim Betroffenen

Wir sind auf Grund zahlreicher gesetzlicher Regelungen verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Anliegens und für weitere Korrespondenz selbst übermitteln, stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu diesem Zweck zu. Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1.	Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)
2.	Verantwortlicher	Bürgermeister für die Stadtverwaltung Pößneck Neustädter Straße 1 07381 Pößneck
3.	Datenschutzbeauftragter	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten KIV Thüringen Ekhofplatz 2 99867 Gotha datenschutz@poessneck.de
4.	Rechtsgrundlage	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 DSGVO. Die fachrechtliche Grundlage bilden hauptsächlich die Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG), insbesondere die §§ 17 bis 25 BMG (Meldepflichten), § 23a BMG (Elektronische Anmeldung) sowie die weiteren für das Meldeverfahren einschlägigen Vorschriften des Bundesmeldegesetzes. Ergänzend gelten für die Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG).
5.	Zwecke	Durchführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) Der digitale Dienst ermöglicht es Ihnen, einen Wohnsitzwechsel online gegenüber der zuständigen Meldebehörde anzuzeigen. Die Verarbeitung dient insbesondere: • der Anmeldung eines neuen Wohnsitzes, • der Aktualisierung des Melderegisters, • der Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen der Anmeldung, • der Kommunikation mit Ihnen im Rahmen des Verfahrens, • der Aktualisierung elektronischer Ausweisdaten, soweit erforderlich, • der Durchführung weiterer gesetzlich vorgesehener Folgeschritte. Die elektronische Wohnsitzanmeldung ist Bestandteil der Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG).
6.	Datenkategorien	**<u>Pflichtangaben:</u>** Zur Durchführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet: • Identitätsdaten (z. B. Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), • Meldedaten (bisherige und neue Anschrift, Einzugsdatum), • Daten zum Wohnungsgeber einschließlich der Wohnungsgeberbestätigung, soweit gesetzlich erforderlich, • Daten aus dem Melderegister,

		• Daten aus der elektronischen Identifizierung mittels Online-Ausweisfunktion, • Angaben zu mitziehenden Familienangehörigen, soweit diese gemeinsam angemeldet werden. **Freiwillige Angaben:** • die Nutzung der Familienverbund-Anmeldung anstelle einer Einzelanmeldung, • freiwillige Kontaktangaben (z. B. Telefonnummer, E-Mail usw.), • Entscheidungen zu melderechtlichen Datenübermittlungen und Widerspruchsmöglichkeiten (z. B. Auskunfts- oder Übermittlungssperren), soweit diese über den Online-Dienst erklärt oder geändert werden können.
7.	Empfängerkategorien	**Interne Empfänger:** Zugriff auf personenbezogenen Daten im eWA-Prozess erhalten innerhalb der Kommune ausschließlich die mit der Bearbeitung des Verfahrens betrauten Beschäftigten der Meldebehörde sowie die für den technischen Betrieb, die Administration und den Datenschutz zuständigen Stellen, soweit dies zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich ist. **Externe Empfänger im Verfahren:** Soweit dies zur Durchführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an technische Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung übermittelt. Hierzu gehören insbesondere die Dataport, die Bundesdruckerei GmbH, KIV Thüringen GmbH. Darüber hinaus können Daten an weitere beteiligte Meldebehörden sowie an andere öffentliche Stellen übermittelt werden, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht. **Externe Empfänger sofern kein Widerspruch besteht.:** Soweit Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben und kein Widerspruch eingelegt wurde oder gesetzliche Voraussetzungen dies vorsehen, können Ihre personenbezogenen Daten an berechtigte Empfänger übermittelt werden. Hierzu gehören insbesondere öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Presse und Rundfunk zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Bundeszentralamt für Steuern
8.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Drittland/ internationale Organisation Eine Übermittlung von Meldedaten ins Ausland oder in Drittstaaten findet bei der elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA) nicht statt.
9.	Speicherdauer	Die im Rahmen der elektronischen Wohnsitzanmeldung verarbeiteten Meldedaten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundesmeldegesetzes gespeichert. Die Speicher- und Löschfristen richten sich insbesondere nach den §§ 13 und 14 BMG. Verfahrens- und Protokolldaten des Online-Dienstes werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den festgelegten Lösch- und Aufbewahrungskonzepten verarbeitet und gelöscht. Im Zuge des eWA-Prozesses übermittelte Daten werden nach Ablauf von 30 Tagen nach Antragsübermittlung automatisiert gelöscht. Die Protokolldaten werden für ein Jahr aufbewahrt und dann gelöscht.
10.	Pflicht zur Bereitstellung/ Folge bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der für die elektronische Wohnsitzanmeldung erforderlichen personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Rechtsgrundlage sind insbesondere die Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG). Ohne diese Angaben kann die elektronische Wohnsitzanmeldung nicht durchgeführt und die

		gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung Ihres Wohnsitzes nicht bearbeitet werden. Die Nutzung des Online-Dienstes ist freiwillig. Sofern der Online-Dienst nicht genutzt wird oder die erforderlichen Daten nicht elektronisch bereitgestellt werden, kann der Betroffene den gesetzlichen Meldepflichten durch persönliche Vorsprache bei der zuständigen Meldebehörde nachkommen.
10.	Quelle der Daten	Die Quelle der Daten ist überwiegend der Betroffene selbst. Darüber hinaus können Daten aus folgenden Quellen verarbeitet werden: • dem Melderegister der bisher zuständigen Meldebehörde, • elektronischen Identitätsnachweisen (z. B. Online-Ausweisfunktion), • angebundene Verwaltungsverfahren und technische Dienste.
11.	Betroffenen Rechte	Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO – bei vorliegender Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO für Thüringen beim TLfDI)